

ADDITIF STOP FOAM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
Datum der Revision : 30.04.2025 Ersetzt : 01.10.2022 Version : 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ADDITIF STOP FOAM
Produktcode : 30575-30576-30577
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie Hauptverwendungszweck : Industriell, Produkt für Berufsmäßige Verwendung.
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Entschäumer
Verarbeitungshilfsstoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Titel	Verwendungsdeskriptoren	Grund
Nicht für die allgemeine Öffentlichkeit geeignet		

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

IPC
10 Quai Malbert
29200 BREST France
Tél : +33(0)2.98.43.45.44
Fax : +33 (0)2.98.44.22.53
ipc@groupe-ipc.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Notruf (Polizei)		110	
Europa	The European emergency number		112	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878
(Anhang II der REACH-Verordnung)

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Etikettierung nicht zutreffend

ADDITIF STOP FOAM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen	: SEHR SCHNELL EINGREIFEN - ARZT BENACHRICHTIGEN - NIEMALS ETWAS ZU TRINKEN GEBEN ODER ERBRECHEN HERBEIFÜHREN, WENN DER PATIENT BEWUSSTLOS IST ODER KRAMPFANFÄLLE HAT.
Nach Einatmen	: Opfer mit Hilfe eines geeigneten Atemschutzes an die frische Luft bringen. Betroffene Person ausruhen lassen. Abkühlung vermeiden (Decke). Ärztliche Hilfe herbeiholen, wenn Atembeschwerden anhalten.
Nach Hautkontakt	: Mit viel Wasser/.../waschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen. Ärztliche Hilfe herbeiholen, wenn Reizungen anhalten.
Nach Augenkontakt	: Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser 20 bis 30 Minuten ausspülen. Spreizen Sie die Augenlider beim spülen. Kontaktlinsen wenn möglich entfernen. Augenärztliche Hilfe herbeiholen, wenn die Augenreizung anhält.
Nach Verschlucken	: Wenn das Unfallopfer völlig bei Bewusstsein/ bei klarem Verstand ist. Mund ausspülen. Wasser zu trinken geben. Arzt aufsuchen, wenn sich negative Reaktionen oder Reizungen einstellen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Wassersprühstrahl. Alkoholschaum. Trockenes chemisches Pulver. Kohlendioxid. Sand nur zum Löschen kleiner Feuer benutzen.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Allgemeine Maßnahmen	: Nicht brennbares Produkt. Seien Sie bei der Bekämpfung von Bränden mit Chemikalien vorsichtig. Achtung: Dieses Produkt kann den Boden rutschig machen.
----------------------	--

ADDITIF STOP FOAM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--------------------------------|--|
| Löschanweisungen | : Gefahrenbereich evakuieren. Nur die entsprechend ausgestatteten Rettungsteams in den Gefahrenbereich vordringen lassen. Leckagen wenn möglich stoppen. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Schutzkleidung, autonomes Atmungsgerät. |
| Sonstige Angaben | : Gase/ Dämpfe mit versprühtem Wasser verstreuen. Sich der Gefahr mit dem Wind im Rücken nähern. Dem Feuer ausgesetzte Behälter erkalten lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt auffangen, nicht in die Kanalisation oder ins Abwasser gelangen lassen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|----------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen | : Nicht brennbares Produkt. Seien Sie bei der Bekämpfung von Bränden mit Chemikalien vorsichtig. Achtung: Dieses Produkt kann den Boden rutschig machen. |
|----------------------|--|

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- | | |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Augen- und Gesichtsschutz tragen. Behälter verschlossen halten. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Gase/ Dämpfe/ Rauch/ Aerosole nicht einatmen. |
| Notfallmaßnahmen | : Wenn das Produkt auf offener Straße freigesetzt wird, auf die Gefahr hinweisen und die örtlichen Behörden verständigen. Arbeitsbereich gut lüften. Evakuieren der Gefahrenbereich. |

6.1.2. Einsatzkräfte

- | | |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Augen- und Gesichtsschutz tragen. Auswahl der Atemschutzgeräte siehe Kapitel 8. |
| Notfallmaßnahmen | : Wenn das Produkt auf offener Straße freigesetzt wird, auf die Gefahr hinweisen und die örtlichen Behörden verständigen. Leckagen stoppen. Gefahrenbereich evakuieren lassen. Sich der Gefahr mit dem Wind im Rücken nähern. Gase/ Dämpfe mit versprühtem Wasser verstreuen. Unverträgliche Materialien und Produkte fernhalten. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung eingrenzen und verschüttete Flüssigkeit aufhalten. Nicht in die Umwelt bringen (Kanalisation, Flüsse, Böden). Bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen sofort die zuständigen Behörden verständigen. Flüssigkeit in einen geeigneten Notbehälter pumpen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | |
|---------------------|--|
| Zur Rückhaltung | : Eindämmen oder mit geeignetem Material aufnehmen. Beseitigen Sie Lecks, wenn möglich, ohne Gefahr für das Personal. |
| Reinigungsverfahren | : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mit Hilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Beschränkte Freisetzung: Flüssigkeit mit Sand, Erde oder anderen Stoffen binden bzw. zurückhalten, um die Verbreitung zu begrenzen. Auslaufende Behälter in ein gekennzeichnetes Fass oder Überfass platzieren. In einem gekennzeichneten, geschlossenen Behälter auffangen, um es anschließend sicher zu entsorgen. Kontaminierte Bereiche mit viel Wasser spülen. Reinigungswasser als kontaminierten Abfall entsorgen. Große Verschüttungen: Mit einem geeigneten Material aufnehmen. Verschüttetes Material aufkehren oder auffangen und in einen geeigneten, gekennzeichneten Behälter zur Entsorgung geben. Nach dem Aufnehmen von verschütteter Flüssigkeit Boden mit Wasser abspülen. Spülwasser als kontaminierten Abfall aufbewahren. |

ADDITIF STOP FOAM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Sonstige Angaben : Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, den Boden und ins Trinkwasser gelangt. Ggf. einen Spezialisten zu Rate ziehen für die Entsorgung /Rückgewinnung des Produkts. Für die Entsorgung des Produkts die vor Ort geltenden Bestimmungen beachten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für die Kontrolle der Exposition und für die persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 und für die Entsorgung Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumlüftung ist zu sorgen, um Staub- und Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten. Behälter verschlossen halten. Gas, Rauch, Dampf oder Aerosol nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie Ihre Hände vor dem Ausbruch und am Ende des Tages. Vermeiden Sie Haut und Augenkontakt. Häufiges Waschen von Boden und Ausrüstung. Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe- Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Das Personal muss auf die Gefahren des Produkts hingewiesen werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Wasserdicht- und korrosionsgeschützte elektrische Anlagen vorsehen. Wasserhahn in der Nähe. Auffangbecken unter den Behältern. Das Personal muss auf die Gefahren des Produkts hingewiesen werden. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumlüftung ist zu sorgen, um Staub- und Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten. Augenduschen und Sicherheitsduschen müssen in der Nähe Expositionszonen vorhanden sein.

Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. In der gut verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von ... fernhalten: Säuren. Ist frostempfindlich.

Unverträgliche Produkte : Nicht in der Nähe von Oxidationsmitteln oder lagern.

Lagertemperatur : 0 – 30 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Für Sondernutzungen den Lieferanten um Rat fragen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ADDITIF STOP FOAM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Die berufliche Exposition der Mitarbeiter bewerten lassen. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.2. Hautschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Weiß.
Aussehen	: Klar. Zäh Flüssigkeit.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Stock(Gefrier)punkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt / Bereich	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 100 °C
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungspunkt	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 500 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	: 500 mPa·s (20°C)
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Log Kow	: Nicht verfügbar

ADDITIF STOP FOAM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1 g/cm ³ (20°C)
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Größe eines Partikels	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Streckverhältnis eines Teilchens	: Nicht anwendbar
Zustand der Partikelaggregation	: Nicht anwendbar
Zustand der Partikelagglomeration	: Nicht anwendbar
Spezifische Oberfläche eines Teilchens	: Nicht anwendbar
Feinstaubbeseitigung	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter normalen industriellen Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme und Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unvollständige Verbrennung erzeugt gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere toxische Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft

CMR Informations:

Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
---------------------	--------------------

ADDITIF STOP FOAM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ADDITIF STOP FOAM

Viskosität, kinematisch | 500 mm²/s

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ADDITIF STOP FOAM

Persistenz und Abbaubarkeit | Leicht biologisch abbaubar.

CSB-valuta | 0,2 g O₂/g Stoff (20°C)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Nicht in die Kanalisation gießen. Nicht in Oberflächengewässer gießen.
Empfehlungen für Abfallentsorgung : Nach völliger Entleerung Verpackung vor der Entsorgung gut verschließen. Wenn es sich um eine Mehrwegverpackung handelt, wird die leere Verpackung vom Lieferanten zurückgenommen. Verpackungen nur nach vorheriger Reinigung entsorgen.

ADDITIF STOP FOAM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

- Zusätzliche Hinweise : Die Aufmerksamkeit(Achtung) des Benutzers ist auf dem möglichen Dasein von Zwängen und von örtlichen Anordnungen angezogen, die der Beseitigung bezüglich sind, die ihn betrifft. Die Beseitigung soll im Einverständnis mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung ausgeführt sein.
- Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG

ADR	IMDG
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Spezielle Transportmaßnahmen : Beachten Sie die geltenden Transportvorschriften einschließlich der Anforderungen für Gefahrgut (ADR/RID, IATA/OACI, IMDG). Bei einem Unfall die Kapitel 4, 5, 6 und 7 dieses Sicherheitsdatenblattes und gegebenenfalls die schriftlichen Transportanweisungen beachten.

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ADDITIF STOP FOAM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Alle Kapitel.

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
6.3	Reinigungsverfahren	Geändert	
7.2	Lagertemperatur	Hinzugefügt	
7.2	Lagerbedingungen	Geändert	
9	Geruch	Hinzugefügt	
9	Farbe	Hinzugefügt	
9	Dichte	Geändert	
9	Aussehen	Geändert	
12.2	CSB-valuta	Geändert	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Hinzugefügt	

Sonstige Angaben : Inhalt und Form des Sicherheitsdatenblattes entsprechen der EU-Verordnung (CE) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

ADDITIF STOP FOAM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Hinweise, ersetzt diese aber nicht. Die charakteristischen Werte sind hinweisend/ unverbindlich und ohne Gewähr. Die enthaltenen Auskünfte stützen sich auf den Kenntnisstand unserer Lieferanten zu dem betreffenden Produkt, als der Text dazu aufgesetzt wurden. Die Auskünfte werden im guten Glauben abgegeben. Die Liste der Vorschriften und anwendbaren Vorsichtsmaßnahmen hat ausschließlich zum Ziel, den Benutzer zu helfen, seinen Verpflichtungen bei der Verwendung des Produkts nachzukommen. Diese ist nicht erschöpfend und entbindet den Benutzer nicht von weiteren Verpflichtungen gegenüber anderen geltenden Gesetzestexten für die Haltung oder die Besonderheiten der Handhabung. Er allein ist haftbar im Rahmen der Gefahrenanalyse, die er vor jeder Verwendung des Produkts durchführen muss. Die Benutzer werden weiter auf die möglichen Gefahren hingewiesen, denen sie sich aussetzen, wenn sie das Produkt zweckfremd oder nicht bestimmungsgemäß verwenden.